

Amt 20.1

Folgekosten Neubau Jugendcafe

1. aus der Finanzierung

Unterstellt wird eine Bausumme i. H. v. 300.000 € (lt. Email BG Sterzenbach vom 02.07.2007). Hiervon werden 25 % (= 75.000 €) durch den RSK gefördert, ein Anteil von 30.000 € könnten evtl. über die Hermann-Weber-Stiftung finanziert werden. Somit verbleibt ein Gemeinde-Anteil von 195.000 €, der ggfls. über Kredite finanziert werden müsste.

Im NKF wird die Tilgung außer Acht gelassen, als Aufwendung zählen vielmehr die Abschreibung sowie die Zinsen:

Abschreibung:

Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Bauweise (zwischen 30 und 50 Jahre)

Für die Berechnung wird der Mittelwert (40 Jahre) zu Grunde gelegt.

$300.000 \text{ €} / 40 \text{ Jahre} = 7.500 \text{ € jährlich}$

Der Abschreibung können Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Kreiszuschuss und Spende Hermann-Weber-Stiftung) gegenübergestellt werden.

$105.000 \text{ €} / 40 \text{ Jahre} = 2.625 \text{ € jährlich}$

Somit verbleibt ein jährlicher Aufwand in Höhe von 4.875 €.

Hinzu kommen die Zinsen. Diese belaufen sich derzeit auf etwa 5 %. Unterstellt wurde eine Laufzeit von 25 Jahren. (siehe Kommunalmail KSK vom 04.07.2007 sowie Auskunft von Herrn Weiss, KSK Köln zur Laufzeit von 25 Jahren)

$195.000 \text{ €} * 5,0 \% = 9.750 \text{ € im ersten Jahr (reduzieren sich natürlich jährlich)}$

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen aus der Finanzierung im ersten Jahr auf 14.625 €.

2. aus dem Betrieb

- Bewirtschaftungskosten:

Amt 60.3 – Gebäudeverwaltung – kalkuliert die Bewirtschaftungskosten in der Regel mit 13,40 € pro qm (Durchschnittswert: Gesamtbewirtschaftungskosten / Gesamtquadratmeter aller Gebäude), ohne Reinigungskosten. Diese werden auf Stundenbasis – je nach Aufwand – abgerechnet.

Für ein Jugendcafe in der geplanten Größe und täglicher Nutzung wird vermutlich eine feste Reinigungskraft benötigt. Die Kosten hierfür betragen rd. 7.500 €.

200 qm * 13,40 € =	2.680 €
Reinigung:	7.500 €
Gesambewirtschaftungskosten:	10.180 €

- Personalkosten:

3. Kraft fürs Jugendcafe: rd. 38.000 €
Der Rhein-Sieg-Kreis bezuschusst den Betrieb des Jugendcafes (Personal-, Sach- und Programmkosten) mit rd. 67 %.

Für die o. a. Personalkosten würde dies einen Zuschuss in Höhe von 25.460 € bedeuten, so dass ein Gemeindeanteil in Höhe von **12.540 €** verbleibt. Die Sach- und Programmkosten werden über Pauschalbeträge abgerechnet.

Sachkosten: Für jede weitere vollzeitbeschäftigte Fachkraft werden rd. 9.590 € anerkannt.

Programmkosten: Für jede weitere vollzeitbeschäftigte hauptamtliche Fachkraft werden rd. 4.100 € anerkannt.

Unterstellt, hier würden keine weiteren Kosten anfallen, könnte ein Teil des Eigenanteils der Personalkosten aufgefangen werden (maximal 9.170 €, 67 % von 13.690 € Sach- und Programmkosten). Im Hinblick auf das Ziel, welches mit dem neuen Jugendcafe verfolgt wird, halte ich dies jedoch für unrealistisch.

- Versicherung

Lt. beigefügtem Angebot beläuft sich der Versicherungsbeitrag für das Objekt auf rd. 250 €.

Unterhaltungskosten wurden nicht berücksichtigt, weil diese bei einem Neubau nicht anfallen oder eher zu vernachlässigen sind. Steigende Unterhaltungskosten in späteren Jahren könnten durch sinkende Zinsaufwendungen kompensiert werden.

Insgesamt ergeben sich aus dieser Betrachtung jährliche Folgekosten in Höhe von rd. 37.595 €.

In dieser Betrachtung wurden bisher keine Folgekosten für die Ersteinrichtung (Abschreibung etc.) berücksichtigt.

Eitorf, 03.07.2007

gez. Sonntag